



Protokollauszug

| | |
|---------|---------------------------------------|
| Sitzung | Ausschuss für Bauen und Umwelt |
| Status: | öffentlich |
| Datum | 08.06.2016 |

TOP 14. Bebauungsplan Nr. 30 "Am Kap", 7. Änderung a) Beschluss zur Auslegung

Die Verwaltung berichtet, der Verwaltungsausschuss habe am 09.09.2015 den Beschluss zur Einleitung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Kap“ gefasst. Zum einen werde ein Bauteppich für das Baudenkmal „Kap“ ausgewiesen. Somit würden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Rekonstruktion des Kaps geschaffen. Zum anderen solle für die zwei Wohngebäude (Jann-Berghaus-Straße 38 + 39) im Geltungsbereich – analog der Regelungen für die Süd-/Südhoffstraße – ein sonstiges Sondergebiet „Dauerwohnen und Gästebeherbergung“ festgesetzt werden. Diese Festsetzung ergebe sich aus der tatsächlichen Nutzungsstruktur der Wohngebäude. Aufgrund der Ausrichtung der Gebäude am nördlichen Grundstücksrand werde man weiter Terrassen und dergleichen im Vorgarten zulassen sowie eine Anpflanzverpflichtung zur Erschließungsstraße festsetzen.

Beschluss

Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Kap“, Verfahren zur 7. Änderung mit Begründung wird zugestimmt; es wird beschlossen, den Entwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in der derzeit gültigen Fassung, für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

5 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

2 Enthaltungen